



Alexandra Hiersemann (SPD)



Michael Hofmann (CSU)



Dr. Martin Huber (CSU)



Dr. Christian Magerl (GRU)



Walter Nussel (CSU)



Dr. Christoph Rabenstein (SPD)



Hans Ritt (CSU)



Eberhard Rotter (CSU)

## Die Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden



Berthold Rüth (CSU)



Dr. Harald Schwartz (CSU)



Diana Stachowitz (SPD)



Sylvia Stierstorfer (CSU)



Karl Straub (CSU)



Martin Stümpfig (GRU)



Carolina Trautner (CSU)



Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)



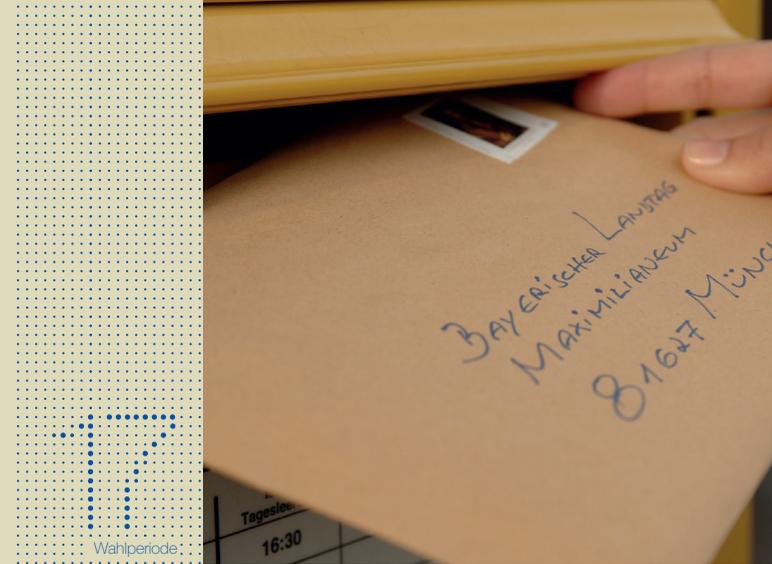
Jutta Widmann (FW)



Benno Zierer (FW)

## Die Sitzungen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden

Die Sitzungen finden jeweils am Mittwoch in den Sitzungswochen statt. Sie werden von der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und dem Leiter des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind. Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder anwesend. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.



## Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

Herausgeber  
Bayerischer Landtag  
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München  
Postanschrift:  
Bayerischer Landtag  
81627 München  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 89 4126-1392  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

Stand: März 2017  
17. Wahlperiode (2013–2018)



Bayerischer Landtag

## Die Ausschüsse des Landtags

Viele Bürger verbinden den Begriff »Landtag« mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 13 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen



**Vorsitzende: Sylvia Stierstorfer (CSU) (rechts)**  
**Stellvertretende Vorsitzende: Alexandra Hiersemann (SPD) (links)**

der Vollversammlung vor. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden von Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze

auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

## Die Aufgaben des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden

Dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, auch Petitionsausschuss genannt, gehören insgesamt 18 Abgeordnete an: CSU zehn Mitglieder, SPD vier Mitglieder, FREIE WÄHLER (FW) und Bündnis 90/Die Grünen (GRU) je zwei Mitglieder.

Vorsitzende ist die Abgeordnete Sylvia Stierstorfer, stellvertretende Vorsitzende die Abgeordnete Alexandra Hiersemann.

Der Ausschuss besteht in der jetzigen Form seit Beginn der ersten Wahlperiode des Landtags 1946. Die Ursprünge des Petitionsrechts, das sowohl in der Bayerischen Verfassung (Art. 115 BV) als auch im Grundgesetz (Art. 17 GG) als Grundrecht verankert ist, reichen aber viel weiter zurück bis in die Antike, wo bereits die Möglichkeit bestand, sich mit Bitten und Beschwerden an den Regenten zu wenden.

Der Ausschuss befasst sich fast ausschließlich mit Petitionen. Anträge und Gesetzentwürfe berät er nur, wenn sie das Petitionsrecht betreffen. Dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden wurden in der 16. Wahlperiode rund 25 % der 12.000 an den Landtag gerichteten Petitionen zugewiesen. Die übrigen Petitionen behandeln die anderen Fachausschüsse.

Schwerpunkt seiner Arbeit sind u. a. Petitionen in Bau- und Wohnungsangelegenheiten, in Personenstandsfragen, in Ausbildungsförderung- und Schulwegkostenangelegenheiten, in ausländerrechtlichen Fragen sowie Gnadengesuche oder Beschwerden aus Justizvollzugsanstalten und Bezirkskrankenhäusern.

Bei der Behandlung von Eingaben zu Baugenehmigungen wird in vielen Fällen eine Ortsbesichtigung beschlossen, bei der dann die zuständigen Ausschussmitglieder versuchen, vor Ort zusammen mit den Eingabestellern und Behördenvertretern eine Lösung zu erreichen.

Der Ausschuss überprüft im Rahmen seines Kontrollrechts über die Staatsregierung die beanstandeten behördlichen Entscheidungen und holt dazu schriftliche Stellungnahmen der zuständigen Ministerien ein. Sein Ziel ist es, Lösungen für die Probleme der Hilfe Suchenden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten außerhalb der formellen Rechtswege zu finden.